

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dorothee Menzner, Eva Bulling-Schröter, Ralph Lenkert, Sabine Stüber, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Michael Leutert und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/10200, 17/10202, 17/10823, 17/10824, 17/10825 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013
(Haushaltsgesetz 2013)**

**hier: Einzelplan 16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 16 02 wird der Titel 683 21 „Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien“ um 111,634 Mio. Euro auf 200 Mio. Euro erhöht.

In Kapitel 16 02 wird der Titel 686 24 „Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien“ um 396,830 Mio. Euro auf 700 Mio. Euro erhöht.

In Kapitel 16 02 wird der Titel 892 21 „Investitionszuschüsse: Erneuerbare Energien“ um 30 Mio. Euro auf 100 Mio. Euro erhöht.

Berlin, den 19. November 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

In den kommenden Jahren müssen die Weichen für einen konsequenten Umstieg auf die Nutzung erneuerbarer Energien bei gleichzeitig sparsamerem und effizienterem Umgang mit Energie gestellt werden. Insbesondere bei der Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs sowie

bei den Netz- und Speichertechnologien bedarf es verstärkten Engagements durch Forschungs-, Förder- und Investitionsprogramme.

Die im Titel „Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien“ (Kapitel 16 02 Titel 683 21) vorgesehene Förderung für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich erneuerbarer Energien liegt weiterhin deutlich unter den Aufwendungen in den Einzelplänen 09 (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) und 30 (Bundesministerium für Bildung und Forschung) für nicht erneuerbare Energieforschung. Aufgrund der Bedeutung von erneuerbaren Energien für Klimaschutz, für eine verminderte Importabhängigkeit von fossilen Energieträgern und langfristig stabile Energiepreise sowie aufgrund der industriepolitischen (Export-)Potenziale soll der Ansatz auf 200 Mio. Euro erhöht werden. Ein Fokus der Forschungs- und Entwicklungsvorhaben soll dabei auf der naturverträglichen und nachhaltigen Nutzung erneuerbarer Energien bei konkurrierenden Nutzungsinteressen, auf Stromspeichern sowie auf erneuerbaren Kraftwerksverbänden liegen.

Das durch den Titel „Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien“ (Kapitel 16 02 Titel 686 24) geförderte Marktanzreizprogramm ist ein Beleg für die hohe Nachfrage an Solarthermie. Wo sich Maßnahmen unmittelbar positiv auf den Klimaschutz auswirken, Investitionen auslösen und Arbeitsplätze schaffen, muss die Förderung wirksam ausgestaltet werden. Statt die Gelder im Jahr 2013 zum dritten Mal in Folge zu kürzen, soll der Haushaltstitel auf 700 Mio. Euro erhöht werden. Dies dient dem Klimaschutz, der Förderung zukunftsfähiger Wirtschaftszweige, langfristig stabilen Energiepreisen und einer Minderung der Importabhängigkeit von fossilen Energieträgern.

Der Haushaltstitel „Investitionszuschüsse: Erneuerbare Energien“ (Kapitel 16 02 Titel 892 21) soll auf 100 Mio. Euro erhöht werden, wobei insbesondere den Bereichen Geothermie und Speichertechnologien mehr Förderung zugutekommen soll.